

Konzeption des ASB Hortes an der Hefner-Alteneck-Schule

Herausgeber:

ASB Hort
Bavariastraße 37a
63743 Aschaffenburg

Telefon: 06021 - 97 00 54
E-Mail: asbhort@t-online.de
Homepage: www.asb-ab.de

Träger:

ASB-Regionalverband Bayerischer Untermain e.V.
Sitz Aschaffenburg
Kochstraße 6
63739 Aschaffenburg

Geschäftsführer: Herr Klaus Michels

Telefon: 06021 - 9 50 80
Telefax: 06021 - 9 60 022
E-Mail: Klaus.michels.asb@t-online.de
Homepage: www.asb-ab.de

Öffnungszeiten:

In der Schulzeit: Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In der Ferienzeit: Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr

26 Schließtage im Kalenderjahr

Ausarbeitung: Lena Rohe und Team

Stand: 08.08.2018

Inhaltsverzeichnis

Organisatorische Konzeption

1. Zielgruppe der Einrichtung	3
2. Bedarfssituation im Einzugsgebiet	3
3. Gesetzliche Grundlagen	4
4. Rechtsträger	5
5. Mitarbeitende	5
5.1 Fort- und Weiterbildung	5
5.2 Praktikanten	5
6. Gebäude und Außenflächen	6
7. Regelungen	7
7.1 Anmeldeverfahren	7
7.2 Öffnungszeiten und Schließtageregelung	7
7.3 Buchungssystem und Beiträge	7
7.4 Tagesablauf	8
7.5 Bring- und Abholzeiten	8
7.6 Mittagessen	9
7.7 Infektionsschutz und Hygiene	9
7.8 Meldepflichtige Krankheiten	9
7.9 Sicherheit und Datenschutz	10

Pädagogische Konzeption

8. Bild vom Kind	10
9. Rolle der Fachkraft	11
10. Pädagogische Grundhaltung	12
10.1 Situation der Familien	12
10.2 Unsere pädagogische Haltung	13
11. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit	14
11.1 Hausaufgaben	14
11.2 Freizeitgestaltung	15
11.3 Ferien	16
12. Partizipation	16
12.1 Rechtlicher Hintergrund	16
12.2 Pädagogische Grundvoraussetzungen	17
12.3 Partizipation aus Erziehersicht	17
12.4 Möglichkeiten der Mitbestimmung	18
12.5 Positive Auswirkungen	19
13. Inklusion	19
14. Interkulturelle Erziehung	20
15. Umweltbewusstsein	21
16. Beobachtung und Dokumentation	21
17. Übergänge	22
18. Zusammenarbeit mit Eltern	22
18.1 Aus der Perspektive des Hortes	22
18.2 Merkmale einer guten Zusammenarbeit	23
18.3 Ausgestaltung der Zusammenarbeit	23
18.4 Elternbeirat	23
19. Beschwerdemanagement & Beschwerdeformular	24
20. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	26
21. Kooperation mit anderen Einrichtungen	27
22. Kinderschutz	28

Organisatorische Konzeption

1. Zielgruppe der Einrichtung

Unsere Zielgruppe sind Aschaffener, insbesondere Schweinheimer Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Der Großteil unserer Hortkinder besucht die 1. bis 4. Klasse der Hefner-Alteneck-Schule in der Bavariastraße 39 in Schweinheim. Es ist aber keine Voraussetzung auf diese Schule zu gehen, wir haben immer wieder Jahrgänge, in denen auch Kinder aus anderen Schulen zu uns kommen, bspw. aus der Brentanoschule Aschaffenburg.

2. Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Der fast 11.000 Einwohner starke Stadtteil ist sehr vielfältig. Das ist schon an den sehr unterschiedlichen Bevölkerungsschichten zu erkennen: im dörflich angelegten Ortskern, in dem sich die Kirche und viele kleine Geschäfte befinden, wohnen Familien, die schon über mehrere Generationen in Schweinheim leben. Im umliegenden Gebiet findet man sehr viele Einfamilienhäuser mit Garten. In das Einzugsgebiet unseres Hortes fallen außerdem einige Mehrfamilienkomplexe und das Wohngebiet am Rosensee, in dem viele junge Familien mit Kindern wohnen. Die Bevölkerungsstruktur Schweinheims reicht von Einheimischen, über Zugezogene, Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge, es treffen hier viele verschiedene Kulturen aufeinander.

Schweinheim ist bei Familien aus verschiedensten Gründen sehr beliebt. Es ist mit seiner direkten Angrenzung an die Stadt Aschaffenburg sehr zentral gelegen und dennoch eher dörflich, man kennt seine Nachbarn und pflegt freundschaftliche Beziehungen. Kurze Wege zu vielen kleinen Geschäften erleichtern den Alltag, viele kleine Geschäfte sind lange geführte Familienbetriebe. Des Weiteren gibt es viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Für Kinder gibt es viele schöne Spielplätze und Vereine. In kultureller, musikalischer und sportlicher Hinsicht hat Schweinheim seinen Einwohnern etwas zu bieten.

Die Familien unserer Hortkinder sind sehr gemischt, im Gesamten betrachtet überwiegt aber ein guter Lebensstandard. Mit einem Eigenheim am Wohngebiet „Rosensee“. Teilweise sind beide Elternteile berufstätig, wodurch viele Familien auf eine Betreuungszeit über den Stundenplan hinaus angewiesen sind. Besonders dankbar sind Eltern für die Betreuung in den Ferien. Wir bieten ein abwechslungsreiches Ferienprogramm und haben von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.

Der ASB Hort befindet sich in der Bavariastraße 37a, direkt zusammengebaut mit der Hefner-Alteneck-Schule. Durch die Nähe zu Aschaffenburg existiert eine sehr gute Infrastruktur. Zur nächstgelegenen Bushaltestelle sind es 140 Meter. Die Buslinien 4 und 10 bringen einen in Richtung Schweinheim Steubenstraße oder zum Regionalen Omnibus Bahnhof (ROB) Aschaffenburg von wo aus wir unseren Radius leicht erweitern können. Umliegende Städte wie Hanau, Frankfurt, Darmstadt oder Würzburg sind schnell erreicht. Der Aschaffener Südbahnhof ist circa einen Kilometer entfernt.

In der Umgebung befinden sich mehrere Spielplätze, die gut zu Fuß zu erreichen sind. In der anliegenden Straße liegt der Liebig-Spielplatz 350 Meter entfernt, den wir gerne nutzen. Zum Wald dauert es ca. 10 Minuten zu Fuß.

3. Gesetzliche Grundlagen

Handlungsgrundlage des ASB Hortes bilden verschiedene Gesetzestexte, die im Folgenden kurz erläutert werden. An erster Stelle möchten wir hier das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 nennen.

Themen:

- 1. Allgemeine Bestimmungen
- 2. Sicherstellung und Planung
- 3. Sicherung des Kindeswohls
- 4. Bildungs- und Erziehungsarbeit
- 5. Förderung
- 6. Experimentierklausel und Ausführungsverordnung

Um einen Einblick in das BayKiBiG zu erhalten folgt ein Zitat aus Artikel 13:

„(1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösungsfähigkeiten, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

(2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

(3) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest“

Unsere pädagogische Arbeit beruht außerdem auf dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auf nachfolgende Paragraphen:

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung
- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 22 ff. Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- § 24 Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflichten
- § 80 Jugendhilfeplanung
- § 90 Pauschalierte Kostenbeteiligung

Des Weiteren sind für unsere Einrichtung folgende gesetzliche Grundlagen relevant:

- Sozialgesetzbuch (SGB) XIII
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)
- UN Kinderrechtskonvention

4. Rechtsträger

Träger des ASB Hortes an der Hefner-Alteneck-Schule ist der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Bayerischer Untermain e.V. Vertreten wird der Verein durch den in der Mitgliederversammlung gewählten Vorsitzenden, die Geschäftsführung obliegt Hr. Klaus Michels.

5. Mitarbeitende

Im ASB Hort sind aktuell vier Mitarbeiterinnen beschäftigt, die unterschiedlich ausgebildet wurden. Die verschiedenen Berufsbezeichnungen lauten wie folgt: B.A. Erziehungswissenschaft (Hortleitung), eine staatl. anerkannte Erzieherin, eine Fachkraft in Kindertageseinrichtung und eine staatlich geprüfte Kinderpflegerin. Des Weiteren arbeiten im ASB Hort eine Küchenhilfe, eine Reinigungskraft und ein Hausmeister.

5.1 Fort- u. Weiterbildung

Wie in allen Lebenslagen bedeutet Leben Entwicklung. Nicht nur Kinder entwickeln sich weiter, sondern auch wir als Privatpersonen, in unserer Rolle in der Arbeitswelt und als pädagogisches Team. Dazu gehört zum Einen die jeweilige Weiterbildung und Selbstreflexion jedes einzelnen und zum Anderen die Entwicklung des Teams und die damit zusammenhängende kollegiale Beratung.

Der Arbeiter Samariter Bund fördert die Weiterbildung seiner Mitarbeiter. Den Mitarbeitern steht jederzeit die Möglichkeit offen, eine Weiterbildung beim ASB Bildungswerk in Köln zu machen. In der Regel werden die Kosten für ein bis zwei Fortbildungen jährlich ganz oder teilweise vom Träger übernommen. Das Fortbildungsprogramm des ASB Bildungswerkes wird den ASB Kindereinrichtungen zugeschickt, sodass sich die Mitarbeiter jederzeit über das Fortbildungsangebot informieren können.

Wir nehmen am Modellversuch Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern, kurz PQB, teil. Seit Anfang 2016 begleitet uns Frau Großer hinsichtlich verschiedener pädagogischer Themen. Der Modellversuch ist zeitlich begrenzt bis Ende 2018. Möglicherweise wird dieses Angebot in einer anderen Form fortgeführt, sodass wir weiterhin pädagogisch begleitet werden. Ausführlich wird diese Zusammenarbeit unter dem Punkt „Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“ beschrieben.

Um uns als pädagogisches Team zu entwickeln besprechen wir uns neben dem täglichen Austausch ein bis zwei Mal in der Woche zu festgelegten Zeiten à 1-1,5 Stunden.

Mitarbeitergespräche werden je nach Bedarf geführt und finden in der Regel einmal jährlich statt.

5.2 Praktikanten

Als pädagogische Einrichtung mit Bildungsauftrag sehen wir uns in der Verantwortung interessierten Menschen die Möglichkeit zu geben, sich das Berufsbild der Kinderpflegerin und Erzieherin anzuschauen. Je nach Nachfrage absolvieren meist mehrmals im Jahr Schülerinnen und Schüler ihr Pflichtpraktikum von ein bis zwei Wochen bei uns im Hort. Je nach Bedarf nimmt der ASB auch Jahrespraktikanten auf, die oftmals in mehreren Kindereinrichtungen hospitieren und damit viel Erfahrung sammeln können

6. Gebäude und Außenflächen

Der ASB Hort befindet sich in der Bavariastraße 37a in 63743 Aschaffenburg Schweinheim und ist über einen Verbindungsflur direkt mit der Hefner-Alteneck-Schule verbunden. Laut Betriebserlaubnis können ab dem Schuljahr 2018/2019 insgesamt 35 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren betreut werden. Unser Hort erstreckt sich über zwei Etagen und umfasst folgende Räume:

Im Erdgeschoss befindet sich unser Gruppenraum, in dem wir einen Großteil der Zeit zusammen verbringen. Hier essen wir in drei verschiedenen Gruppen zu Mittag, treffen uns zu Tischspielen oder gemeinsamen Gesprächen. Neben den beiden Gruppentischen gibt es in diesem Raum eine Bauecke, die sehr oft und sehr gerne genutzt wird. Meistens spielen kleinere Kinder- oder Freundesgruppen zusammen, bauen große Gebäude mit den Bausteinen oder reiten mit ihren Pferden auf dem selbstgebauten Pferdehof aus. Außerdem gibt es einen großen Tischkicker, an dem oft interessante Duelle ausgetragen werden.

Im Gruppenraum wird nicht nur gegessen und gemeinsam gespielt, sondern auch ausgeruht. Besonders die Erstklässler nutzen häufig die gemütliche Lesecke, um sich Bücher anzuschauen oder vorlesen zu lassen.

Ansonsten befindet sich im Erdgeschoss die Küche, das Büro, zwei Hauswirtschaftsräume und Toiletten.

Durch das helle Treppenhaus gelangt man in die erste Etage. Dort findet man einen gut ausgestatteten Werkraum vor, der zum Kreativ sein einlädt. Der Werkraum steht den Kindern jederzeit offen und kann zum Basteln und Malen genutzt werden. Im Beisein von Erzieherinnen darf auch fleißig experimentiert und geschreinert werden. Je nach Interesse der Kinder bieten wir verschiedene Angebote an: Taschen weben, mit der Nähmaschine nähen, Holzkisten anfertigen und vieles mehr.

Zwei Räume weiter dürfen sich die Kinder im sogenannten Spielraum austoben. Eine blaue Weichbodenmatte, verschiedene Kissen und Decken, sowie weitere Matten laden zum Spielen ein. Häufig werden auch Häuser und Höhlen gebaut und sich je nach Stimmungslage bei Musik entspannt oder ausgepowert. Die Besonderheit dieses Raumes liegt darin, dass sie von unterschiedlichen Kinderkonstellationen genutzt wird. Bis zu sechs Kinder können hier zusammen spielen, als Mädchengruppe / Jungengruppe, als Altersklasse, als Freundesgruppe oder nach Belieben. Dieser Raum ist sozusagen als zweiter Gruppenraum zu verstehen.

Auf dieser Etage befindet sich außerdem die Mädchentoilette, die Tür zum großen Pausenhof und der Verbindungsflur zum Grundschultrakt. Einige Klassenräume unserer Hortkinder liegen auf diesem Flur, sodass sie einen sehr kurzen Weg zum Hort haben. Zwei der Klassenzimmer (eines ist ein Raum des ASB Hortes) werden von uns als Hausaufgabenräume genutzt, sodass wir eine ruhige und schulische Atmosphäre gewährleisten können und den Kindern, die mit den Hausaufgaben fertig sind, alle Räume des Hortes zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zu den bisher genannten Räumlichkeiten haben wir einen eigenen Hortgarten, in dem fleißig gegärtnert wird. Im Frühling ziehen die Kinder viele verschiedene Pflanzen heran, um die sie sich den ganzen Sommer über kümmern. Im Garten treffen wir uns bei schönem Wetter oft zu Brettspielen oder in der gemütlichen Sitzecke. Außerdem lassen die Kinder gerne die Füße aus der Hängematte baumeln oder spielen im Tipi.

Doch wir sind nicht nur in unserem Garten an der frischen Luft, sondern benutzen im Alltag auch die beiden Pausenhöfe der Schule. Einmal wöchentlich betätigen wir uns sehr sportlich auf dem Sportplatz der Schule oder in der Schulturnhalle.

7. Regelungen

7.1 Anmeldeverfahren

Im ASB Hort werden Schulkinder aus Schweinheim und Aschaffenburg aufgenommen. Hierbei werden Kinder, die bereits in anderen ASB Kindereinrichtungen betreut werden vorrangig behandelt. Außerdem werden Kinder bevorzugt aufgenommen, die sich in einer schwierigen oder von der Norm abweichenden Lebenslage befinden. Dazu zählen unter anderem auch Alleinerziehende Elternteile oder beidseitig Vollzeit Berufstätige, die auf eine Betreuung ihres Kindes angewiesen sind.

Die Anmeldung kann vorläufig über das städtische Portal „Webkita“ erfolgen. Erwünscht ist aber auf jeden Fall eine telefonische oder persönliche Rücksprache. Uns ist es wichtig Sie als Eltern kennenzulernen und Ihnen sowohl unsere Räumlichkeiten als auch unser pädagogisches Konzept vorzustellen. Hierfür vereinbart die Einrichtungsleitung einen Termin zur Hortbesichtigung mit Ihnen, an welchem Sie unseren Anmeldebogen mit den wichtigsten Daten zum Kind und zur Anmeldung erhalten.

Einen konkreten Anmeldezeitraum gibt es nicht, in der Regel erfolgen die Anmeldungen ca. ein halbes oder ein Jahr vor Einschulung beziehungsweise Schuljahresanfang. Als Orientierung dient die Anmeldewoche der Stadt Aschaffenburg. Die jeweiligen Betreuungsverträge werden den Eltern frühestens im April des Schuljahres zugesendet.

7.2 Öffnungszeiten und Schließtageregelung

Öffnungszeiten während der Schulzeit: Mo-Fr 11.00 Uhr – 17.30 Uhr

Öffnungszeiten während den Ferien: Mo-Fr 7.30 Uhr – 17.30 Uhr

Unser Hort ist circa 26 Tage im Schuljahr geschlossen. Meistens ist Schließzeit in den Weihnachtsferien, in der zweiten Osterferienwoche und in den letzten drei Augustwochen, also in den Sommerferien. Allerdings kann die Schließzeit variieren. Außerdem behält sich der ASB vor, auch an Brückentagen die Kindereinrichtungen geschlossen zu halten. Eltern können die Schließzeiten ganzjährig an der Infowand im Hort einsehen oder auf der Homepage nachlesen.

7.3 Buchungssystem und Beiträge

In der Schulzeit durchschnittliche Betreuungszeit von Montag bis Freitag:

3-4 Stunden (105,- € mtl.)

4-5 Stunden (110,- € mtl.)

5-6 Stunden (115,- € mtl.)

6-7 Stunden (120,- € mtl.) Für das Mittagessen berechnen wir eine Pauschale von 66,- € monatlich.

Da die Betreuungszeit in den Ferien variiert, benötigen wir für alle Kinder separate Buchungsbelege für die Ferienzeiten. Die Eltern legen sich bereits zu Beginn des Schuljahres fest, an wie vielen Tagen ihr Kind in den Ferien mit wie vielen Stunden den Hort voraussichtlich besuchen wird. Der Ferienbuchungsbeleg ist in verschiedene Kategorien gestaffelt:

0 – 14 Ferientage

15 – 29 Ferientage

30 – 44 Ferientage

ab 45 Ferientage

mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit in den Ferien von:

- 3-4 Stunden
- 4-5 Stunden
- 5-6 Stunden
- 6-7 Stunden
- 7-8 Stunden
- 8-9 Stunden
- 9-10 Stunden

7.4 Tagesablauf

Uns ist es wichtig den Kindern feste Strukturen zu geben, durch die sie Sicherheit gewinnen. Daher haben wir einen festgelegten Tagesablauf, der je nach Schuljahr um eine halbe Stunde variieren kann.

- ab 11:00 Uhr: Eintreffen der Kinder im Hort
- 12.30 - 13.00 Uhr: 1. Essensgruppe, meist 1. und 2. Klasse
- 13.00 - 13.30 Uhr: 2. Essensgruppe, meist 2. bis 4. Klasse
- 13.30 - 14.00 Uhr: 3. Essensgruppe, meist 4. Klasse
- 14.00 - 15.30 Uhr: Hausaufgaben in festen Gruppen in zwei Räumen
- 15.30 - 17.30 Uhr: Freispielzeit, einmal wöchentlich zusätzlich Sportangebot

Um den Kindern in diesem starren Gerüst genug Freiraum zu schaffen, haben wir uns im Team dazu entschlossen, keine verbindlichen Angebote zu festgelegten Uhrzeiten mehr zu machen, sondern situativ auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Außerdem haben wir regelmäßige „Freispielphasen“ in den Tagesablauf integriert, damit sie sich frei entfalten können.

7.5 Bring- und Abholzeiten

Die Kinder kommen selbstständig nach Schulschluss zu uns in den Hort. Wir sind über die Stundenpläne aller Klassen informiert und kontrollieren, dass alle Kinder zum jeweiligen Unterrichtsende im Hort ankommen. Sollte ein Kind unentschuldigt fehlen, befragen wir zunächst die Klassenkameraden, suchen das Kind im Klassenzimmer, halten Rücksprache mit der Lehrkraft und fragen ggf. bei den Eltern nach.

Die Abholung der Kinder gestaltet sich im Hort recht flexibel. Einige Kinder dürfen zu festgelegten Uhrzeiten alleine nach Hause laufen, was uns die Eltern zum Schuljahresanfang mit ihrer Unterschrift bestätigen. Andere Kinder laufen zusammen nach Hause und manche werden im Hort abgeholt. Die Abholzeit für die Eltern ergibt sich aus der gebuchten Betreuungszeit des Kindes und dem jeweiligen Unterrichtsschluss an diesem Wochentag. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass eine Abholung in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 15.30 Uhr nicht gewünscht ist, da wir in dieser Zeit ohne Unterbrechung Hausaufgaben machen möchten.

7.6 Mittagessen

Das Mittagessen wird vom ASB internen Koch im Altstadtkindergarten täglich frisch zubereitet und von dort aus in Wärmebehältern in die Kindereinrichtung geliefert. Der Speiseplan richtet sich nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, kurz DGE, und wird im achtwöchigen Rhythmus gekocht. Unser Koch achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis von Gemüse, Obst, Fleisch, Fisch, Beilagen und Süßspeisen.

Zu jeder Hauptspeise gibt es entweder einen Salat, Obst oder einen Nachtisch. Der wöchentliche Speiseplan ist an der Infowand ausgehängt. Er beinhaltet die Mahlzeiten der ganzen Woche und enthält die vorgeschriebene Kennzeichnung der enthaltenen Zusatzstoffe und Allergene. Letztere werden auf einer separaten Liste ausführlich erklärt.

Wir möchten das Mittagessen in einer angenehmen Atmosphäre mit den Kindern nutzen, um uns zu unterhalten und auszutauschen. Deshalb essen wir drei verschiedenen Gruppen mit circa 10-12 Kindern und jeweils zwei Erzieherinnen.

Nachmittags bieten wir den Kindern einen Obst- und Gemüseteller an, an dem sie sich gerne bedienen dürfen. In den Ferien gibt es zusätzlich zum Mittagessen und dem Obst und Gemüse ein ausgewogenes Frühstück, welches um 9.00 Uhr stattfindet.

Das Getränkeangebot des Hortes besteht aus unterschiedlich kohlenstoffhaltigem Wasser, verschiedenen Sorten Tee, ab und zu Saftschorlen und Milch.

7.7 Infektionsschutz und Hygiene

Wir handeln nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) wie folgt:

- regelmäßige Belehrung der Mitarbeiter gemäß § 35 IfSG und § 43 IfSG
- alle zwei Jahre besuchen die Mitarbeiter eine Erste-Hilfe-Schulung
- Kennzeichnung und regelmäßige Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens
- vorschriftsmäßiger Aushang der Reinigungs- und Desinfektionspläne
- Gesundheitserziehung mit den Kindern
- die Küche unterliegt besonders strengen Hygienevorschriften (s. Hygieneplan)

7.8 Meldepflichtige Krankheiten

Alle Eltern werden bereits im Betreuungsvertrag des ASB Hortes über alle meldepflichtigen Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbesondere dem § 34 Absatz 5 IfSG Tabelle 1 bis 3, informiert. Sie erhalten zusätzlich einen Vordruck für das Krankmelden eines Kindes aufgrund einer der aufgelisteten Krankheitsfälle.

Im Hort reagieren wir darauf, indem wir ansteckende Krankheitsfälle anonymisiert an der Infowand im Eingangsbereich aushängen, um alle Eltern darüber in Kenntnis zu setzen. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter über den Vorgang bei meldepflichtigen Krankheiten gemäß § 34 (6) informiert.

7.9 Sicherheit und Datenschutz

- Fluchttüren
- Rettungswege bekannt (Kinder & Erzieherinnen) -> regelmäßige Übung
- regelmäßige Wartung der Feuerlöscher und der Brandmeldeanlage
- regelmäßige Wartung aller elektronischen Geräte
- Besuch der Veranstaltung „Brandschutzunterweisung“ der Feuerwehr Aschaffenburg
- Brandschutzerziehung mit den Kindern
- Arbeitssicherheitsbeauftragter
- Überprüfung der Spielgeräte und der Inneneinrichtung
- ausreichendes Personal zur Einhaltung der Aufsichtspflicht
- Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes

Mit den Kindern bearbeiten wir das Thema Sicherheit im Alltag insbesondere im Bezug auf

- Gefahrenaufklärung
- Unfallvermeidung
- Verhalten im Notfall
- Verkehrserziehung

Wir handeln gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), welche am 25. Mai 2018 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Pädagogische Konzeption

8. Bild vom Kind

Mal bist du leise – mal bist du laut,
mal bist du langsam – mal bist du schnell,
mal bist du groß – mal bist du klein,
mal bist du schlecht gelaunt – mal bist du gut gelaunt

Es gibt viele Eigenschaften, die dich beschreiben können:

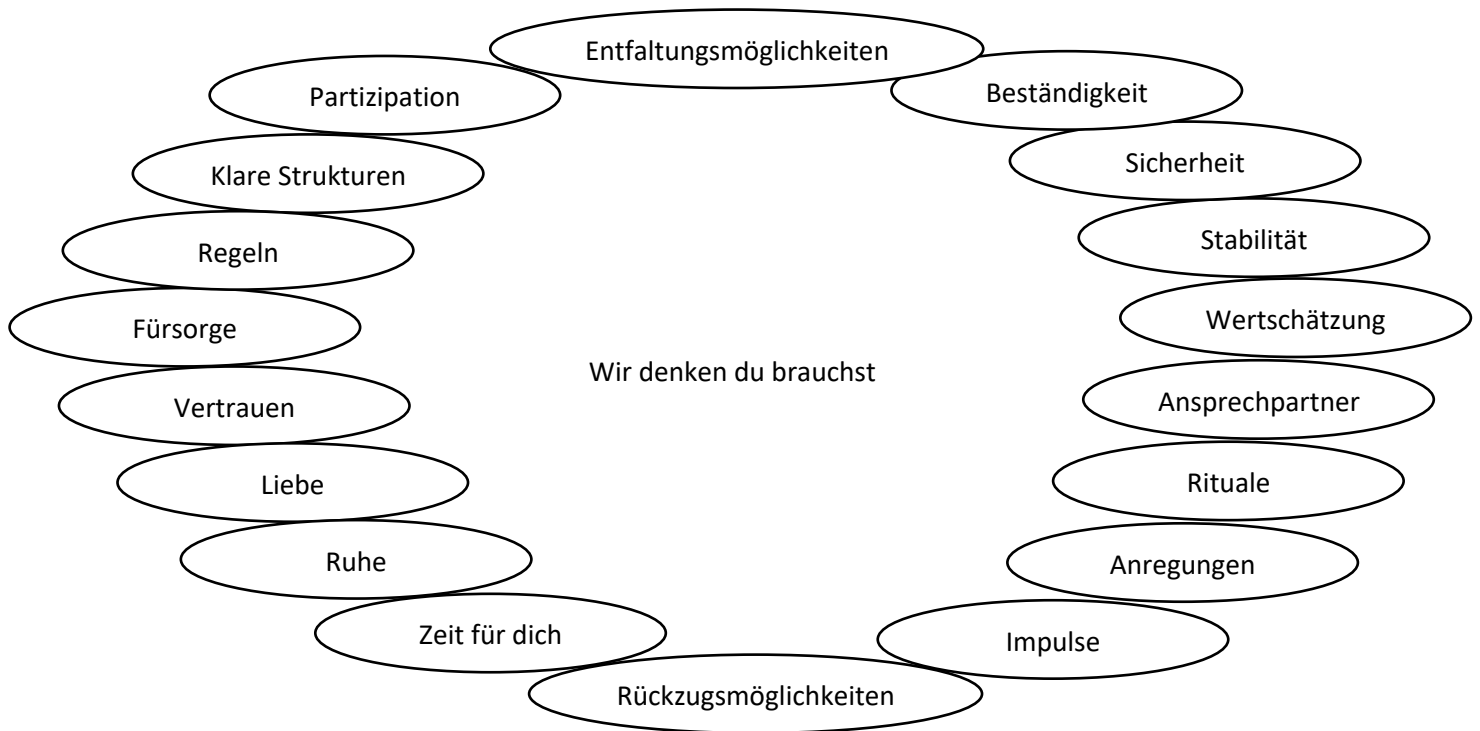
A wie abenteuerlustig, aufmerksam, anstrengend,
B wie besserwisserisch, begabt, begeistert,
C wie charmant, clever, chaotisch,
D wie dankbar, dominant, dickköpfig,
E wie ehrgeizig, ehrlich, emotional,
F wie fair, fantasievoll, freundlich

...

Einige davon treffen überhaupt nicht auf dich zu, andere dafür umso mehr.
Ganz egal wie du bist, du bist anders als die anderen. Du bist einzigartig.

Nur du bist du, niemand sonst!

Wir Erzieherinnen nehmen dich so an wie du bist. Wir schätzen dich in deiner Einzigartigkeit und sehen dich als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft. Du hast eine eigene Meinung und einen eigenen Willen. Du kannst Entscheidungen treffen. Du hast Rechte und du hast Pflichten. Wir nehmen dich ernst, wir schätzen dich und respektieren dich – und genau das erwarten wir auch von dir.



9. Rolle der Fachkraft

Wir Erzieherinnen haben einen sehr abwechslungsreichen Alltag, in dem wir viele verschiedene Situationen miterleben. Wir schlüpfen in unterschiedliche Rollen: wir sind Spielpartner, Tröster, Freund, Vermittler, Schiedsrichter, Streitschlichter und vieles mehr.

Wir sind Wertschätzer:

Wir schätzen euch Kinder und eure Familien wert.

Wir sind Unterstützer und Begleiter:

Wir geben Hilfestellungen bei den Hausaufgaben, gestalten mit euch zusammen eure Freizeit und begleiten euch zur Selbstständigkeit.

Wir sind Vertrauensperson:

Wir sind unvoreingenommen, hören euch zu, nehmen euch ernst und sind „empathisch“. Das bedeutet wir versuchen die Welt durch eure Augen zu sehen, durch eure Ohren zu hören und mit eurem Herzen zu fühlen, damit wir euch besser verstehen.

Wir sind Vorbild:

So wie wir miteinander umgehen lernt ihr auch miteinander umzugehen.

So wie wir uns an die Regeln halten, so sollt auch ihr euch an die Regeln halten.

Auch wir sind Menschen und machen Fehler. Wir geben das zu und versuchen dazu zu lernen.

Wir tragen Verantwortung:

Verantwortung tragen heißt sich kümmern. Wir kümmern uns um dich, damit es dir gut geht.

Und wir kümmern uns um uns, damit es auch uns gut geht. Verantwortung tragen heißt für uns auch Grenzen setzen. Grenzen setzen und Regeln einhalten im Alltag, damit das Zusammenleben funktioniert, aber auch Grenzen setzen, um uns zu schützen.

10. Pädagogische Grundhaltung

10.1 Situation der Familien

Im Zuge der Industrialisierung und der damit verbundenen Globalisierung hat sich das Leben in Deutschland verändert. Die gesellschaftlichen Ansprüche und Anforderungen sind gestiegen. Deutschland ist eines der exportstärksten Länder der Welt, es gab einige Veränderungen im Arbeitsmarkt: gefordert ist eine gute Ausbildung (in vielen Bereichen ist derzeit ein Studium Grundvoraussetzung), ein hohes Maß an Flexibilität, die Erwartung immer erreichbar zu sein und eine höchstmögliche Arbeitsleistung zu erbringen.

Dies hat Auswirkungen auf die Gesellschaft, viele Menschen fühlen sich überlastet und gestresst, in den Medien wurde in den letzten Jahren immer häufiger von „Burnout“ berichtet. Der empfundene Druck belastet häufig auch das Privatleben und überträgt sich von Eltern auf deren Kinder. In vielen Familien sind beide Elternteile berufstätig, um finanziell unabhängig zu bleiben. Dadurch verstärkt sich der Terminstress und das Gefühl der Schnelligkeit.

Wir möchten die Familien entlasten, sehen uns als familienergänzende Einrichtung, die die Zeit zwischen Schulschluss und Feierabend der Eltern überbrückt und somit einen ausschlaggebenden Teil der Erziehung mitträgt. Uns ist es wichtig, dass Eltern ihre Kinder bei uns gut betreut wissen, denn häufig sind Eltern im Zwiespalt mit sich; besonders Mütter erzählen oft von einem schlechten Gewissen, weil sie arbeiten gehen (müssen), statt mit ihren Kindern nach der Schule Zuhause zu sein.

Innerhalb der letzten Jahrzehnte hat allerdings nicht nur ein Wandel im Arbeitsmarkt stattgefunden, sondern auch im Hinblick auf das Familienbild. Die Gesellschaft ist egozentrierter und bedürfnisorientierter geworden, Trennungen und Scheidungen haben zugenommen, neue Familienkonstellationen sind entstanden. Die Mehrzahl der Kinder wächst mit seinen leiblichen Eltern auf, viele Kinder leben aber auch bei nur einem Elternteil, wachen in Patchworkfamilien auf oder seit jüngsten Veränderungen auch in gleichgeschlechtlichen Ehen.

Zusätzlich zu den familiären Umständen, die Kinder erst einmal verarbeiten müssen, kommt der schulische Druck und die Erledigung der Hausaufgaben. Manche Eltern haben hohe Ansprüche an ihre Kinder und erwarten eine gute Leistung. Manchmal weitet sich das sogar in die Freizeit aus, denn einige Kinder gehen am Abend noch in Sport- oder Musikvereine und müssen dort den Anforderungen des Trainers/Lehrers gerecht werden.

10.2 Unsere pädagogische Haltung

Wir Erzieherinnen wissen, dass das Familienleben nicht immer leicht ist und es oftmals viel Kraft kostet neben Haushalt und Beruf den Alltag zu organisieren und die Kinder zu erziehen. Doch auch für Kinder ist der Alltag häufig sehr anstrengend. Sie müssen sich mehrere Schulstunden konzentrieren, ihre Hausaufgaben erledigen und sicherlich auch sonst viele Aufgaben erledigen und Pflichten erfüllen. Wir nehmen darauf Rücksicht, versuchen sie zu verstehen und sie dort aufzufangen wo sie gerade stehen.

Um ihnen im Alltag Sicherheit und Stabilität geben zu können, achten wir auf einen gleichmäßigen Tagesablauf. Deshalb finden die Essensgruppen und die Hausaufgaben jeden Tag zur selben Uhrzeit statt (genauer hierzu unter Punkt „Tagesablauf“). Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder jeweils mit denselben Erzieherinnen zu Mittag essen und Hausaufgaben machen. Besonders für die Erstklässler haben wir festgestellt, dass sie feste Bezugspersonen brauchen, da sie noch sehr bindungsorientiert sind und durch den Übergang vom Kindergarten in die Schule Halt suchen.

Ein weiteres unserer Anliegen ist, dass Kinder ihre Kindheit genießen können. Wir möchten, dass sich unsere Hortkinder hier wohl fühlen und gerne in den Hort kommen, denn sie verbringen sehr viel Zeit hier. Es ist uns wichtig, ihnen viel Freiraum zu geben, sich entfalten zu können und Kind sein zu dürfen. Das ist allerdings nur innerhalb eines geschützten Rahmens mit klaren Regeln möglich. Zu den allgemeingültigen Regeln zählt, dass wir auf einen wertschätzenden Umgang achten und gewaltfrei kommunizieren und handeln. Natürlich kommt es täglich zu Auseinandersetzungen und Konflikten und das ist auch gut so, denn wo viele Menschen aufeinandertreffen sind unterschiedliche Ansichten vorprogrammiert. Es ist uns wichtig, dass Kinder eine Meinung haben und diese auch ausdrücken, schließlich möchten wir sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten erziehen. Uns ist allerdings wichtig, dass sie sich angemessen mitteilen und eine gesunde Streitkultur erlernen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Verhaltensregeln gibt es Regeln, die räumlich oder situativ gebunden sind, z.B. sind Saltos ohne die aktive Aufmerksamkeit und Zustimmung der Erzieherin verboten. Es ist wichtig Kindern Grenzen aufzuzeigen und diese transparent zu machen. Wir erklären ihnen plausibel, warum etwas verboten ist, reflektieren gemeinsam das Verhalten, bearbeiten die Situation nach und sammeln Verbesserungsvorschläge für das nächste Mal. Je nach Vorfall hat das Handeln eines Kindes unterschiedliche, situativ angepasste Konsequenzen; das reicht von einer Entschuldigung, über eine Aufgabe übernehmen bis hin zum Nachdenken und Reflektieren an einem Einzelplatz für eine festgelegte Zeit.

Durch die festgelegten Regeln und das Aufzeigen von Grenzen entsteht für die Kinder ein geschützter Rahmen, der zum Einen Vertrauen schafft und zum Anderen den Raum lässt, um sich frei entfalten zu können. Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern und Erziehern ist besonders wichtig. Erst dann können sich Kinder einlassen, trauen sich etwas Persönliches zu erzählen oder ihre Sorgen und Beschwerden loszuwerden. Wir möchten ein gutes (Vertrauens-) Verhältnis zu den Kindern aufbauen, sie akzeptieren und wertschätzen so wie sie sind, um ihnen Selbstbewusstsein zu vermitteln, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und sie langfristig darin unterstützen, ihre Persönlichkeit herauszubilden. Wir möchten ihnen genug Raum geben, sich zu entwickeln, daher haben wir uns entschieden nach einem situativen Ansatz zu arbeiten. Wir haben ausgenommen vom wöchentlich stattfindenden Sportangebot keine zeitlich festgelegten AGs mehr, sondern gehen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder ein. Uns ist aufgefallen, dass sehr viele Kinder noch nach

der Schule und dem Hort abends Termine in Sport- oder Musikvereinen haben und insgesamt sehr belastet sind, daher möchten wir ihnen die Möglichkeit geben ihren Alltag mitzugestalten und selbst zu entscheiden was sie wann machen möchten. Wir Erzieherinnen machen regelmäßig Angebote aus den Themen Basteln und Werken, Kochen, Spielen, Garten, uvm., an denen sie jederzeit teilnehmen können, aber nicht gebunden sind. Aktuell zeigt sich das als sehr gute Variante, die sowohl von den Kindern gut angenommen als auch vom Großteil der Elternschaft befürwortet wird. Wir schließen aber nicht aus, dass wir künftig wieder anders arbeiten werden und orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der Kinder.

Damit sie möglichst viel ihrer Freizeit selbst gestalten können haben wir uns außerdem dazu entschieden, dass die Kinder die Ferien komplett selbstständig planen und organisieren können (mehr zu diesem Thema unter „Partizipation“).

11. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

11.1 Hausaufgaben

Die Erledigung der Hausaufgaben hat vor allem für die Elternschaft absolute Priorität. Viele Eltern sind beide in Vollzeit berufstätig, sodass sie oftmals keine Möglichkeit haben die Hausaufgaben noch am Abend mit den Kindern zu erledigen. Wir nehmen darauf Rücksicht und versuchen es zu gewährleisten, dass jedes Kind mit seinen Hausaufgaben fertig werden kann.

Die Hausaufgaben werden in zwei Klassenzimmern erledigt, wobei unsere Hortkinder in zwei Stammgruppen mit je zwei pädagogischen Fachkräften eingeteilt sind. Je nach Kinderkonstellation des jeweiligen Schuljahres kann es zu Abweichungen kommen, generell sind aber meist die 1. und 2. Klässler in einem Raum und die 3. und 4. Klässler zusammen im Nachbarraum untergebracht. Wichtig ist uns bei der Aufteilung, dass die Kinder aus jeweils einer Klasse zusammenbleiben, es werden also keine Klassenkameraden voneinander getrennt.

In der Hausaufgabenzeit ist uns besonders wichtig, dass es im Raum sehr still ist, damit sich alle konzentrieren und in Ruhe arbeiten können. Wir versuchen auf die Bedürfnisse jedes Kindes einzugehen und ermöglichen ihnen daher verschiedene Herangehensweisen an die Hausaufgaben:

- sie können ihren Platz frei wählen
- sie dürfen sich an einen gesonderten Einzelplatz setzen
- es steht ihnen frei, mit welcher Hausaufgabe sie beginnen möchten
- sie können ihre Hausaufgaben durcheinander bearbeiten (z.B. Mathe – Deutsch – Mathe)
- es besteht die Möglichkeit kurze Pausen einzulegen, z.B. um kurz etwas trinken
- sie können wählen, ob sie im Sitzen oder im Stehen arbeiten möchten
- bei Bedarf können sie zur Leistungssteigerung Arme und Beine überkreuzen
- je nach Hausaufgabe können sie in Kleingruppen zusammenarbeiten

Wir achten auf Richtigkeit (Ausnahme: Rechtschreibung bei den 1.Klässlern) und Vollständigkeit der Hausaufgaben und notieren noch zu erledigende Hausaufgaben und zu vertiefende Themen im Hortheft. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nicht wir Erzieherinnen, sondern die Eltern für die Endkontrolle der Hausaufgaben verantwortlich sind.

11.2 Freizeitgestaltung

Die Hortbetreuung beinhaltet nicht nur das Mittagessen und die Hausaufgabenzeit, sondern auch die Freizeitgestaltung. Uns ist es wichtig, dass die Kinder gerne in den Hort kommen und ein möglichst großes Angebot erhalten, um ihre freie Zeit zu gestalten. Wir haben uns im pädagogischen Team dazu entschlossen, keine zeitlich festgelegte Angebote mehr zu machen, bei der sich z.B. eine konkrete Kindergruppe zu einer bestimmten Zeit trifft, sondern den Kindern mehr Raum zu geben und Flexibilität zuzugestehen. Viele unserer Hortkinder haben einen sehr vollen Terminplan, abgesehen von der Schule und dem Hort gehen die meisten abends noch mindestens zwei Mal die Woche in Vereine, zur Musikschule oder zu anderen Freizeitangeboten und haben am Wochenende Turniere, Vorführungen oder Feste.

Das Stichwort heißt Entschleunigung. Wir möchten den Kindern den Freiraum geben, sich Zeit zu nehmen für das was ihnen wichtig ist und worauf sie gerade Lust haben. Deshalb haben wir uns entschieden regelmäßig verschiedene Angebote aus den Themen

- Bewegen und austoben
- Kochen und Backen
- Basteln und Werken
- Kreativität und Spielen
- Ausruhen und Chillen
- Gespräche und Kommunikation

anzubieten und die Kinder frei entscheiden zu lassen, ob sie mitmachen möchten. Neben den Angeboten, die von uns aus kommen gehen wir besonders auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder ein und arbeiten sehr flexibel. Wir greifen die Ideen der Kinder auf und versuchen diese nach Möglichkeit umzusetzen und ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Folgendes bieten wir zu den jeweiligen Themen an:

Bewegen und austoben: Bewegung findet in den Räumen des ASB Hortes hauptsächlich im Spielraum statt, dort gibt es eine große Weichbodenmatte und viel Platz. Ansonsten nutzen wir die Pausenhöfe der Schule, auf denen wir Tischtennis, Federball und Fußball spielen. Für den Außenbereich haben wir Seile, einen Balancierkreisel und Stelzen. Einmal in der Woche nutzen wir die Sporthalle und den Sportplatz.

Kochen und Backen: Im Alltag wird in unserer Küche nicht gekocht, je nach Wunsch kochen wir hier in den Ferien. Dafür backen wir regelmäßig am Nachmittag Kuchen, Muffins, Schokotaler oder Müsliriegel.

Basteln und Werken: Eine Herzensangelegenheit vieler Kinder, zum Glück haben wir dafür einen eigenen Raum: im Werkraum stehen den Kindern viele Materialien frei zur Verfügung. Es darf gemalt, gebastelt und experimentiert werden. Viele Kinder haben außerdem die Möglichkeit auf einem kleinen oder einem großen Webrahmen zu weben, mit Aufsicht einer Erzieherin die Nähmaschine zu nutzen oder an der Werkbank zu arbeiten.

Kreativität und Spielen: Jedes Kind ist auf seine Weise kreativ. Wir fördern das Erfinden von eigenen Geschichten und Spielen und unterstützen sie im Rollenspiel. Im Hort gibt es ansonsten viele Möglichkeiten zu spielen: in der Bauecke stehen viele Materialien zum Verbauen bereit, zwei Tischkicker werden oft für Duelle genutzt, es gibt eine Auswahl an Brettspielen und den Spielraum, der häufig zum freien Spiel genutzt wird.

Ausruhen und Chillen: Im Alltagsstress haben Kinder manchmal das Bedürfnis sich auszuruhen. In der Lesecke kann man es sich auf den Sofas gemütlich machen, auch der Spielraum wird manchmal zum Höhle bauen, ausruhen oder schlafen genutzt. Im Sommer kann man sich im Garten im Tipi zurückziehen oder in der Hängematte entspannen.

Gespräche und Kommunikation: Gespräche finden bei uns hauptsächlich beim Mittagessen statt. In der Freizeit ergeben sich manchmal Gesprächskreise (z.B. Erzählen von früher) oder spontane Diskussionsrunden zu aktuellen Themen und Anlässen der Kinder.

11.3 Ferien

Das Ferienprogramm wird seit dem Schuljahr 2017/2018 im Sinne der Partizipation von den Kindern selbst erarbeitet. Bisher wurde das Ferienplanungskomitee von einer Erzieherin begleitet, um die ersten Abläufe des Entstehungsprozesses anzuleiten und einen fließenden Übergang zur selbstständigen Planung gewährleisten zu können. Auf Wunsch der Kinder gibt die Erzieherin ihre Erfahrungswerte wieder und hilft ihnen Fragen bezüglich zeitlicher Abfolgen oder Finanzen zu beantworten.

Wir befinden uns noch immer in der Anfangsphase, sodass es keinen allgemeingültigen Ablauf der Ferienplanung gibt, bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich folgende Dinge wiederholt: Das Ferienplanungskomitee findet freiwillig statt und alle Kinder dürfen daran teilnehmen. Ob sie teilnehmen möchten können sie zu jedem Termin frei entscheiden, das heißt es gibt keine festgelegte Gruppe, sondern eine stets wechselnde Gruppenkonstellation. Beim ersten Treffen werden die jeweiligen Termine für die Woche festgelegt. Meistens finden die Treffen an mehreren Tagen zu unterschiedlichen Uhrzeiten statt, damit jeder die Möglichkeit hat daran teilzunehmen. Im Komitee werden die Wünsche der Kinder gesammelt und an einem Termin per Mehrheitsbeschluss abgestimmt. Anschließend werden die gewählten Vorschläge auf die vorhandenen Ferientage aufgeteilt, die Vorbereitungen getroffen, z.B. Termine mit einem externen Veranstalter vereinbart, Kosten errechnet, Busverbindungen geprüft uvm. Parallel werden Bilder und Texte für das Ferienprogramm vorbereitet und nach Freigabe der Kinder an die Eltern ausgehändigt.

12. Partizipation

12.1 Rechtlicher Hintergrund

Partizipation bedeutet übersetzt sinngemäß Beteiligung, Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung oder Einbeziehung. Kinder haben das Recht sich zu beteiligen, dieses wurde in der UN Kinderrechtskonvention festgehalten und bereits 1992 von Deutschland unterzeichnet. In Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“ heißt es:

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

2012 wurden die Rechte des Kindes hinsichtlich der Beteiligung außerdem durch Änderungen im Sozialgesetzbuch VIII verankert. Um diese Änderungen in Kindertageseinrichtungen umsetzen zu können, wird Trägern gesetzlich ein Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt zugesichert: „zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.“ § 8b SGB VIII Artikel 2, Abs. 2

12.2 Pädagogische Grundvoraussetzungen

Spätestens seit der Verabschiedung dieses Gesetzestextes sind Kindereinrichtungen verpflichtet Kinder am Geschehen zu beteiligen. Partizipation bedeutet im Hort, dass Kinder mitbestimmen dürfen. Für uns Erwachsene heißt das, die Entscheidungsfreiheit an die Kinder abzugeben. Dabei ist unsere Einstellung den Kindern gegenüber sehr wichtig: wir sehen Kinder als

- vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft
- mit einer eigenen Persönlichkeit
- und einer gleichwertigen Stimme.
- Wir nehmen sie ernst, hören ihnen aufrichtig zu
- und respektieren ihre Meinungen.

Kinder wissen meist sehr gut was sie wollen und was sie nicht wollen. Sie ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und ihrer Meinung respektvoll gegenüberzutreten ist für uns der Grundstein zur Partizipation. Nur wenn sich Kinder ernst genommen fühlen, teilen sie sich mit, denn es bedeutet Mut, sich für seine Meinung stark zu machen. Erst wenn das nötige Vertrauen zwischen den Erzieherinnen und den Kindern besteht, trauen sich die meisten Kinder ihre ehrliche Meinung zu sagen. Wir möchten sie dahingehend unterstützen sich etwas zuzutrauen, sich nicht zurückzunehmen, sondern sich einzubringen. Für uns heißen die Schlagworte Vertrauen, Ernsthaftigkeit, Respekt und Zeit. Denn sich Zeit nehmen ist im Hortalltag häufig schwierig, bedeutet aber jemanden ernst zu nehmen, seine Probleme zu erkennen und sich darum zu kümmern. Wir versuchen die Grundsteine für eine größtmögliche Mitbeteiligung der Kinder zu legen und reflektieren unser Verhalten in regelmäßigen Abständen innerhalb der Teamsitzung.

12.3 Partizipation aus Erziehersicht

Partizipation heißt aber nicht nur mehr Entscheidungsfreiheiten für die Kinder, sondern im Umkehrschluss auch weniger Entscheidungsfreiheit für uns Erzieherinnen. Wir haben den Rahmen für uns ganz klar abgesteckt. Kinder können nicht in allen Bereichen mitentscheiden, bei den folgenden Themen gibt es kein Mitspracherecht:

- Regeln
- Umgangsformen
- Erledigung der Hausaufgaben
- Tischkultur

Ansonsten geben wir den Kindern so oft es geht die Möglichkeit mitzuwirken. Wir suchen den stetigen Kontakt zu den Kindern, gehen mit ihnen in die direkte Kommunikation und gerne auch mal in die Diskussion. Wir möchten sie zu Kindern erziehen, die eine eigene Meinung bilden und sie offen aussprechen können. Daher ist es uns wichtig, sie zu ermutigen sich mitzuteilen und zu ihrer Meinung zu stehen. Wir möchten ihnen eine gute Streitkultur und einen fairen Umgang in Konfliktsituationen beibringen und üben dieses häufig in spontan entstehenden Diskussionsrunden.

Uns Erzieherinnen ist bewusst, dass die Mitwirkung von Kindern automatisch eine andere Perspektive mit sich bringt. Die Ideen, Wünsche, Vorstellungen, Lösungsvorschläge und Umsetzungsmöglichkeiten der Kinder weichen teilweise deutlich von denen der Erwachsenen ab und können uns durchaus komisch vorkommen. Partizipation bedeutet an dieser Stelle, sich zurückzunehmen, die Entscheidungen der Kinder mitzutragen, sie ihre Erfahrungen machen zu lassen und sie im Bedarfsfall zu unterstützen und zu begleiten.

12.4 Möglichkeiten der Mitbestimmung

Innerhalb der Einrichtung haben die Kinder viele Möglichkeiten eigene Entscheidungen zu treffen. Im Vergleich zum Kindergarten gibt es bei uns keine Gruppenstruktur, wir sind ein recht offenes Haus mit vielen Räumen, die von allen gleichermaßen genutzt werden können. Daher haben die Kinder die Wahl, wo sie sich aufhalten möchten. Sie können sich aussuchen, ob sie in den Werkraum, Spielraum oder in den Gruppenraum gehen wollen. Je nach Anzahl der Kinder können sie auch bestimmen, auf welchem Pausenhof sie spielen möchten.

Ansonsten gehen wir so oft es geht auf die Wünsche der Kinder ein, oftmals kommt zum Beispiel die Frage auf, ob sie experimentieren dürfen, ob sie Schleim herstellen können oder ob wir etwas backen können. Leider hängt die Antwort meistens davon ab, ob das im zeitlichen Ablauf gerade möglich ist, denn zu den Essens- oder Hausaufgabenzeiten ist das leider nicht machbar. Dann versuchen wir den Wunsch am gleichen oder am nachfolgenden Tag mit dem jeweiligen Kind umzusetzen, denn wir möchten den Kindern den Raum geben ihre Freizeit selbst zu gestalten.

Partizipation findet bei uns im Hort täglich im Spielraum statt. Dort darf eine kleine Kinderkonstellation von bis zu sechs Kindern mit stichprobenartiger Aufsicht einer Erzieherin spielen. Es wird durch Mehrheitsbeschluss entschieden, ob ein Kind noch mit in den Raum aufgenommen wird. So lernen sie zum Einen das Prinzip der Demokratie kennen und bekommen zum Anderen ein Feedback aus der Gruppe. Teilweise treten Kinder nämlich in Verhandlungen, fragen beispielsweise warum sie nicht mit in den Raum dürfen und erhalten als Antwort zum Beispiel, dass sie denjenigen letztes Mal auch nicht dazu gelassen haben. Es gilt nun also sein eigenes Handeln zu reflektieren und gegebenenfalls noch einmal mit den Kindern darüber zu sprechen.

Solche Mehrheitsabstimmungen finden häufig auch in alltäglichen Situationen statt und werden nicht nur von uns Erzieherinnen initiiert, sondern entstehen auch aus der Kindergruppe heraus. Häufig wird zum Beispiel darüber abgestimmt, wer beim Fußballspiel Torwart oder Schiedsrichter sein darf, was als nächstes gespielt wird oder auf welchen Spielplatz wir gehen.

Zusätzlich zur täglich stattfindenden Partizipation haben wir im Schuljahr 2017/2018 die Mitbeteiligung von Kindern für die Ferienplanung deutlich erweitert. Vorher hatten Kinder lediglich die Chance ihre Wünsche für die Ferien auf ein Plakat zu schreiben. Inzwischen haben wir die komplette Planung in Kinderhände gegeben, es gibt ein Ferienplanungskomitee, welches die Organisation der Ferien übernimmt. Genauer zum Ablauf kann unter dem Oberbegriff „Ferien“ eingesehen werden. Die Termine für das Komitee werden beim ersten Treffen festgelegt, wobei sie darauf achten, dass sie jeweils an unterschiedlichen Tageszeiten stattfinden, damit jedes Kind mitmachen kann. Innerhalb der Treffen werden Vorschläge gesammelt und darüber abgestimmt. Dabei wird fleißig diskutiert, Standpunkte deutlich gemacht und Vor- und Nachteile abgewogen. Durch eine demokratische Abstimmung mit gewissen Stimmzahlen wird ausgewählt welche Vorschläge umgesetzt werden. Da die Ferienplanung noch recht neu für die Kinder ist, werden die meisten Treffen noch von einer Erzieherin begleitet. Für die Zukunft möchten wir das weiter an die Kindergruppe abgeben und die Partizipation dadurch noch stärker fördern.

Sobald wir feststellen, dass die Kinder sicherer werden sind im Hinblick auf Planungen innerhalb einer Gruppe, Diskussionen anleiten, Entscheidungen treffen o.ä. möchten wir außerdem in regelmäßigen Abständen Hortkonferenzen einberufen und die Kinder an wichtigen Entscheidungen bezüglich Gestaltung des Alltags, Umsetzung von Projekten oder z.B. Anschaffung von Spielsachen oder Materialien teilhaben zu lassen.

12.5 Positive Auswirkungen

Das Mitbestimmen und Mitwirken der Kinder bringt viele positive Eigenschaften mit sich: sie lernen sich wahrzunehmen und ihre eigene Meinung zu entwickeln, diese ausdrücken zu können und sie in der Auseinandersetzung mit Anderen durchzusetzen. Dadurch wird die Selbstwahrnehmung gefördert und das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein entwickelt oder gestärkt. Kinder lernen durch die Möglichkeit des Mitbestimmens verschiedene Kommunikationsprozesse kennen. Sie werden immer im Gespräch mit Anderen sein, zum Beispiel in Kommunikation mit Freunden, in einer Diskussion mit mehreren Beteiligten oder in Hortkonferenzen, die die ganze Gruppe betreffen. Dabei achten wir Erzieherinnen auf eine gute Gesprächskultur und einen respektvollen Umgang. Kinder lernen dadurch nicht nur ihre eigene Meinung kennen, sondern auch die der anderen. Uns ist es wichtig, dass sie auch die Meinung der anderen anhören und tolerieren. Es geht darum sich aufeinander einzulassen und abzuwägen was für die Situation oder die Mehrheit am besten ist, auch wenn das nicht der eigene Vorschlag ist. Viele Entscheidungen werden in einer Gruppe entschieden oder betreffen die Gruppe, wodurch automatisch ein Gruppengefühl entsteht und jeder seine Position innerhalb der Gruppe findet. Oftmals werden Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse getroffen, was zusätzlich ein demokratisches Denken ausbildet. Dadurch, dass Entscheidungen eigens von Kindern getroffen und umgesetzt werden, sammeln sie ihre eigenen Erfahrungen und lernen eigenverantwortlich zu handeln mit allen damit zusammenhängenden Konsequenzen. Partizipation kann sich also in vielerlei Hinsicht sehr positiv auswirken, es hängt aber natürlich davon ab, inwiefern sich Kinder beteiligen und inwieweit sie die positiven Eigenschaften weiterentwickeln.

13. Inklusion

Der Begriff „Inklusion“ ist inzwischen weit verbreitet und dennoch ist die Bedeutung nicht jedem bewusst. Das Schaubild weiter unten zeigt die Unterschiede zwischen Exklusion, Separation, Integration und Inklusion auf. Es ist deutlich zu erkennen, dass Inklusion die vielfältigste Art des Zusammenlebens ist. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen akzeptiert und angenommen werden und ein Recht auf Gleichbehandlung und Gemeinschaft haben. Das heißt gemeinsam zu arbeiten, zur Schule zu gehen, zusammen zu wohnen oder die Freizeit zu verbringen.



Inklusion wird häufig mit Behinderung assoziiert, da das Thema Inklusion ein Bestandteil der UN Behindertenrechtskonvention ist. Fasst man den Begriff etwas weiter, so kann man auch Personengruppen wie Hochbegabte oder Menschen mit Migrationshintergrund einbinden. Inklusion heißt, dass jeder das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft hat, ganz unabhängig davon, welche Voraussetzungen er mitbringt. Im weiteren Sinn betrifft Inklusion also alle Menschen; jeder ist dafür verantwortlich seine Mitmenschen in die Gesellschaft zu integrieren.

Wir im Hort legen Wert darauf wertschätzend miteinander umzugehen. Dabei steht für uns der Mensch im Mittelpunkt, ganz unabhängig von nationaler Herkunft, kulturellem Hintergrund, religiöser Zugehörigkeit oder

politischer Haltung. Wir möchten die Kinder sensibilisieren für die Situation des Gegenübers; uns ist wichtig, sich gegenseitig anzuhören und uns auf die Ansichten und Wahrnehmung des Anderen einzulassen. Gemeinschaft beginnt durch Toleranz und Akzeptanz. Wir sehen die Unterschiedlichkeit der Menschen als Bereicherung für jeden einzelnen von uns, wir schätzen den Grundgedanken der Inklusion und versuchen diesen Ansatz bestmöglich umzusetzen.

Hinsichtlich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist die Umsetzung leider noch nicht immer möglich. Da die Einrichtung zum jetzigen Zeitpunkt nicht behindertengerecht ist, müssen wir per Einzelfall entscheiden, ob eine zeitnahe Aufnahme realisierbar ist. Wir werden versuchen die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Kinder mit Behinderungen bedarfsgerecht betreuen zu können und stehen den Eltern unterstützend zur Seite.

14. Interkulturelle Erziehung

Der Begriff der interkulturellen Erziehung versteht Kulturen nicht im Sinne von länderspezifischen Kulturen, erkennt aber an, dass häufig Menschen aus einem Land die Träger für eine bestimmte Kultur sind. Außerdem geht die interkulturelle Erziehung davon aus, dass mehrere Kulturen gleichberechtigt nebeneinander bestehen können. Ziele dieser Erziehungsform sind, Vorurteile abzubauen, Respekt anderen gegenüber zu haben, Verständnis für verschiedene Perspektiven aufzubringen und Widersprüche aushalten zu können. Interkulturelle Erziehung heißt gleichermaßen, seine Eigenständigkeit beizubehalten, aber sich gegebenenfalls anderen Kulturen anzupassen, bspw. im Sinne der Integration. Diese Ziele sollen in sozialpädagogischen Einrichtungen verfolgt werden und eine Erziehung zur Interkulturalität stattfinden.

Der ASB Hort liegt wie bereits zu Beginn aufgeführt in einem sehr vielfältigen Stadtteil, in dem viele verschiedene Kulturen aufeinandertreffen. Viele Kinder oder deren Eltern oder Großeltern haben ursprünglich ein anderes Herkunftsland als Deutschland und bringen daher unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit sich. Durch die Krippe, den Kindergarten und die Schule sind unsere Hortkinder generell schon die Vielfalt gewohnt.

Wir sehen diese Vielfalt als Chance, andere Kulturen kennenzulernen und sind überzeugt, dass alle Beteiligten davon profitieren und wechselseitige Lernerfahrungen sammeln können. Es dient dazu seine Weltanschauung und eigene Haltung zu überdenken, neue Lösungsmöglichkeiten kennenzulernen und möglicherweise andere Rituale und Traditionen in sein Leben zu integrieren.

Durch die Entwicklung dieser Konzeption sind wir im Team darauf aufmerksam geworden, dass wir bisher nicht so spezifisch auf dieses Thema eingegangen sind. Wir sind anderen Kulturen gegenüber offen, haben bisher auch Rituale aus anderen Ländern im Alltag aufgegriffen, freuen uns jetzt aber noch mehr darauf neue Traditionen kennenzulernen. Ab September 2018 möchten wir Thementage einführen, die über das ganze Schuljahr verteilt sind. Jedes Kind wird die Möglichkeit haben ein Land und seine Kultur bzw. Rituale vorzustellen. Das kann das Herkunftsland der Eltern oder Großeltern sein oder zum Beispiel das Lieblingsland des Kindes. Dabei sind wir sehr flexibel in der Umsetzung und sind gespannt, was die Kinder organisieren möchten.

15. Umweltbewusstsein

Dieses Thema ist leider keine Pflicht in Kindereinrichtungen, aber es liegt uns so sehr am Herzen, dass wir es auch in unsere Konzeption aufnehmen möchten. Die Natur wird durch uns Menschen sehr stark belastet, besonders durch die generelle Überbevölkerung und den Ausstoß von CO₂ (Luftverschmutzung). Die Natur leidet aber auch durch übermäßiges Verpackungsmaterial, Wasserverschmutzung und die Abholzung von großen Waldgebieten. Dadurch resultierte bisher das Aussterben vieler Tierarten.

Wir sind davon überzeugt, dass ein bewusster Umgang mit unserer Umwelt schon von Kind auf wichtig ist. Daher möchten wir die Kinder für das Thema sensibilisieren und mit ihnen ins Gespräch kommen. Im Hort übernehmen wir Verantwortung, indem wir unseren Müll trennen, Wasser in Glasflaschen kaufen, Dinge wiederverwenden - bspw. mit Einmachgläsern und Verpackungsmaterial basteln – und so wenig Plastik wie möglich kaufen. Außerdem sammeln wir Schraubverschlüsse, um Kindern eine Impfung gegen die Kinderlähmung Polio(myelitis) zu ermöglichen.

Für das neue Schuljahr haben wir mehrere Projekte geplant, die mit dem Thema Umweltbewusstsein zusammenhängen. Zum Einen möchten wir gemeinsam mit den Kindern theoretisches Wissen erarbeiten, z.B. zu Themen wie Recycling, Verbrauch, Materialien uvm. und den Zusammenhang zur Umwelt herstellen bzw. die daraus resultierenden Folgen für die Natur aufzeigen. Zum Anderen werden wir praktische Angebote machen, in denen die Umsetzung für jeden einzelnen Zuhause im Mittelpunkt stehen. Geplant ist unter anderem Seife, Shampoo und Badekugeln herzustellen. Außerdem möchten wir gemeinsam Tipps und Tricks weitergeben, wie jeder der Natur etwas Gutes tun kann. Wir sind gespannt auf die Resultate und die Ideen aus der Kindergruppe und werden die Konzeption ggf. anpassen und erweitern.

16. Beobachtung und Dokumentation

Für den Hortbereich gibt es wenige Vorlagen für einen Beobachtungsbogen, daher haben wir im Jahr 2017 unseren eigenen entworfen, in dem wir Grundlegendes zum Kind festhalten, z.B. Schuljahr, Lehrkraft, familiäre Situation und Beobachtungen zu den Themen Sozialverhalten, Spielverhalten, Hausaufgaben, Essenssituation, Abholsituation und Ferien machen und notieren.

Die Beobachtungsbögen füllen wir einmal im laufenden Schuljahr aus, meist zu Beginn des Schuljahres. Um eine größtmögliche Objektivität zu erreichen werden die Namen der Kinder dem pädagogischen Personal nach Auslosung mitgeteilt, das heißt jede Erzieherin beobachtet insgesamt circa neun Kinder im laufenden Schuljahr. Der Beobachtungszeitraum für jedes Kind beträgt zwei Wochen, meistens werden zwei Kinder pro Zeitraum beobachtet. Nachdem die Beobachtung der Erzieherinnen abgeschlossen ist, wird diese in der Teamsitzung an die Kolleginnen herangetragen und die weitere Vorgehensweise besprochen, z.B. Elterngespräch vereinbaren, weitere Beobachtungen hinsichtlich eines Themas veranlassen oder ähnliches.

Zusätzlich zum Beobachtungsbogen dokumentieren wir Auffälligkeiten und von der Norm abweichende Vorkommnisse oder Verhaltensmuster und besprechen diese in der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung oder bei Bedarf sofort. Wir reflektieren das Verhalten des Kindes und hinterfragen die Absicht dahinter. Je nach Einschätzung vereinbaren wir ein Gespräch mit dem Kind, den Eltern oder weiteren Stellen. Das heißt im Bedarfsfall ist ein Elterngespräch von uns aus verpflichtend, ansonsten haben Eltern jederzeit die Möglichkeit ein Entwicklungsgespräch wahrzunehmen.

17. Übergänge

Jeder Mensch wird innerhalb seines Lebens viele Veränderungen miterleben, sei es beruflich oder privat. Auch Kinder haben in ihren ersten Lebensjahren, bevor sie in den Hort kommen, schon einige Entwicklungsschritte hinter sich gelassen. Sie waren beispielsweise schon in der Krippe, im Kindergarten, über die Ferien bei den Großeltern oder ähnliches und haben daher bereits Übergänge kennengelernt. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist jedoch für viele Kinder und deren Eltern ein großes Ereignis. Durch den Schuleintritt ändert sich häufig der Tagesablauf und die Betreuungssituation. Viele Familien müssen sich neu organisieren und strukturieren. Das Kind erwartet eine neue Umgebung, neue Freundschaften, andere Bezugspersonen und die Pflicht der Hausaufgaben. Um den Kindern und deren Familien den Übergang etwas leichter zu machen

- organisieren wir eine Hortführung
- gestalten wir einen Elternabend für die Eltern der neuen Hortkinder
- gibt es Schnuppertage für die neuen Hortkinder
- bekommen Kinder für die erste Zeit ein Patenkind als Ansprechpartner
- holen wir die neuen Hortkinder die ersten Wochen vom Klassenzimmer ab
- vermitteln ihnen Sicherheit durch klare Alltagsstrukturen von Beginn an

Die ersten Schultage sind für Erstklässler sehr aufregend, sie sind noch nicht mit dem Tagesablauf vertraut, wissen manchmal nicht in welche Betreuungseinrichtung sie gehen und kennen sich noch nicht gut im Schulhaus aus. Daher holen wir die neuen Hortkinder in den ersten Wochen vom Klassenzimmer ab und begleiten sie zum Hort. Innerhalb der ersten ein bis zwei Wochen bringen wir ihnen bei, sich als Hortgruppe vor dem Klassenzimmer zu treffen und vollständig zusammen in den Hort zu laufen. Je nach dem Befinden der Kindergruppe trauen wir ihnen nach und nach zu, selbstständiger zu werden und nach spätestens vier Wochen laufen sie alleine zum Hort.

Uns ist es außerdem wichtig, dass die Erstklässler gemeinsam in einem Raum Hausaufgaben machen. Das stärkt das Gemeinschaftsgefühl unter den Klassenkameraden und ist zusätzlich aus organisatorischen Gründen für uns sehr hilfreich, denn oft wissen sie noch nicht welche Hausaufgaben zu erledigen sind. Die Hausaufgaben werden von den beiden Erzieherinnen betreut, in dessen Essensgruppe die Erstklässler auch essen, so haben die Kinder von Anfang an feste Ansprechpartnerinnen, an die sie sich wenden können.

Da der Übergang in den neuen Alltag für die Erstklässler sehr anstrengend ist, achten wir auf genug Spielmöglichkeiten, Ruhepausen und ausreichend Zeit zum Austoben an der frischen Luft. Eltern geben wir in der Anfangszeit besonders viel Rückmeldung zum Tag, dem Verhalten, unseren Eindrücken und allgemein zum Ankommen in der neuen Einrichtung.

18. Zusammenarbeit mit Eltern

18.1 Aus der Perspektive des Hortes

Als Kinderhort sehen wir uns als familienergänzende Einrichtung, denn die Kinder verbringen einen Großteil ihres jetzigen Lebensabschnittes hier im Hort. Die Erziehung obliegt daher nicht nur den Eltern, sondern auch uns vom pädagogischen Fachpersonal, daher ist uns eine gute Zusammenarbeit mit der Elternschaft sehr wichtig. Eine enge Verknüpfung zwischen Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen ist für uns der Schlüssel für eine gute Erziehung. Zusammenarbeit beruht jedoch immer auf Gegenseitigkeit, und setzt das Interesse und die Bereitschaft der Eltern voraus. Uns ist bewusst, dass der Hort als Institution in der Elternschaft nicht die oberste Priorität hat und das Interesse im Laufe der Jahre abnimmt, dafür haben wir Verständnis.

Wir erkennen an, dass die Schule im Vordergrund steht, der Schwerpunkt vieler Eltern die erledigten Hausaufgaben sind und die Kinder durch ihr zunehmendes Alter selbstständiger werden, sodass Eltern sich eher vom Hortgeschehen zurückziehen.

Aus diesem Grund schätzen wir die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr und bemühen uns diese stets aufrecht zu erhalten. Je nach Jahrgangsstufe des Kindes ist eine Zusammenarbeit unterschiedlich stark ausgeprägt. In der Regel ist sie bei Erst- und Zweitklässlern durch die tägliche Abholung gut ausgebaut, während sie im dritten und vierten Schuljahr eher rückläufig ist.

18.2 Merkmale einer guten Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit beinhaltet aus unserer Sicht in erster Linie ein fundiertes Vertrauensverhältnis. Eltern suchen sich die Betreuungseinrichtung ihres Kindes in der Regel sehr genau aus. Dass sie sich für den ASB Hort entschieden haben, bestätigt uns, dass sie uns ihr Vertrauen schenken. Wir sorgen stets dafür, dieses Vertrauen aufrecht zu erhalten und gehen sorgsam damit um. Wir möchten für Eltern eine Anlaufstelle sein, die sie um Rat fragen können und sehen uns in der Funktion als Bindeglied und Vermittler zwischen Familien und öffentlichen Institutionen. Durch das entgegengebrachte Vertrauen erfahren wir häufig Hintergrundinformationen zum Familienleben, die wichtig sein können, um das Verhalten eines Kindes besser einordnen zu können oder besser auf dessen Bedürfnisse reagieren zu können. Außerdem erhoffen wir uns durch ein bestehendes Vertrauensverhältnis, dass Eltern mit ihren Wünschen, Verbesserungsvorschlägen und Beschwerden zu uns kommen und unsere pädagogische Arbeit davon profitieren kann.

18.3 Ausgestaltung der Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit kann auf verschiedene Weise gestaltet werden, für uns beginnt sie durch Kommunikation jeglicher Art. Das kann im täglichen Tür- und Angelgespräch sein, bei Telefonaten, durch Handzettel, Elternbriefe, bei Elternabenden oder in Elterngesprächen. Wir informieren Eltern außerdem durch die Infowand im Flur und über das Hortheft. Eltern haben die Möglichkeit zusätzlich den jährlich ausgegebenen Evaluationsbogen als Kommunikationsplattform zu nutzen und uns anonym Rückmeldung zu unserer Arbeit zu geben.

Wir pflegen den Kontakt zu den Eltern neben dem Alltag außerdem durch Elternabende, Entwicklungs- oder Elterngespräche, Elternaktionen, z.B. Osterbasteln oder Selbstverteidigung und Veranstaltungen wie das jährlich stattfindende Winterbacken und das Picknick oder Frühstück in den Sommermonaten.

18.4 Elternbeirat

Im Schuljahr 2017/2018 hat sich die Elternschaft gegen einen Elternbeirat entschieden. Bei einem Elternabend zur Elternbeiratswahl zu Beginn des Schuljahres wurde einstimmig beschlossen, dass kein Elternbeirat gewählt werden soll. Als Begründung nannten die anwesenden Eltern den guten Kontakt zwischen Eltern und Erzieherinnen und empfanden es größtenteils so, dass mehr umgesetzt wird, wenn es auf freiwilliger Basis stattfindet. Die anwesenden Eltern betonten mehrmals, dass sie dem Hortteam gerne und jederzeit ihre Hilfe anbieten, wir sollten lediglich auf sie zukommen (z.B. durch Aushänge, Flugzettel oder in Tür- und Angelgesprächen). Bisher waren sowohl Erzieherinnen als auch Eltern mit dieser Entscheidung zufrieden, was sich auch im diesjährigen Fragebogen widerspiegelte.

19. Beschwerdemanagement

Unter dem Begriff „Beschwerde“ verstehen wir eine Unzufriedenheitsäußerung, die häufig mit der Bitte auf Klärung einhergeht. Sie kann in Form von einem Wunsch, einer Anregung, einem Verbesserungsvorschlag oder als Kritik ausgedrückt werden. Eine Beschwerde bedeutet immer ein Hinterfragen einer bestehenden Thematik und bringt uns voran. Wir sehen das also nicht als Kritik, sondern als Chance zur Veränderung und zur Verbesserung der Qualität unserer Einrichtung.

Eine Beschwerde kann uns auf unterschiedliche Weise direkt oder indirekt zugetragen werden. In jedem Fall sind wir Beschwerden gegenüber offen; wir möchten jedem das Gefühl geben, sich beschweren zu dürfen und seiner Meinung kund zu tun. Uns ist es wichtig, eine gute Beschwerdekultur zu pflegen, denn das Vorbringen einer Beschwerde zeugt von Vertrauen, Respekt und der Tatsache, dass man sich gegenseitig ernst nimmt und ernst genommen fühlt.

Unsere Beschwerdekultur wird von folgenden Grundannahmen getragen: Wir als pädagogische Fachkräfte

- sind unvoreingenommen
- respektieren die Wahrnehmung und Gefühlswelt des Beschwerdenden
- nehmen die Beschwerde ernst und gehen ihr verbindlich nach
- erarbeiten gemeinsam Lösungsvorschläge (ggf. mit dem gesamten Team)
- achten und erwarten einen respektvollen und wertschätzenden Umgang

Beschwerden können von verschiedenen Personengruppen, z.B. Kinder, Eltern, MitarbeiterInnen auf ganz unterschiedliche Art und Weise ausgedrückt werden. Kinder zum Beispiel drücken ihre Unzufriedenheit nicht immer verbal aus, sondern häufig auch über Wut, Frust, Aggressivität. Manche Kinder reagieren auch ängstlich, traurig oder ziehen sich zurück, auch das ist eine Form des Ausdrucks einer Unzufriedenheit. Daher ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte jeder auffälligen Verhaltensäußerung nachgehen und den Grund der Unzufriedenheit erfahren und bearbeiten.

Die Möglichkeit zur Beschwerde besteht jederzeit und bei jeder MitarbeiterIn. Eltern können sich in der Abholsituation, per Telefon, per Post, bei Elternabenden oder anonym bei der jährlich stattfindenden Evaluation beschweren.

Wir unterscheiden generell zwischen Beschwerden, die aus der Situation heraus entstehen und direkt geklärt werden können und Beschwerden, die von größerer Dimension sind, also bspw. ein bestimmtes Thema oder einen größeren Personenkreis betreffen. Letzteres wird vom Beschwerde-Annehmenden in einem Beschwerdeformular dokumentiert und im pädagogischen Team besprochen. Der genaue Ablauf einer solchen Beschwerde variiert im Einzelfall, grundsätzlich ist das Verfahren wie folgt:

- Beschwerde wird wahrgenommen
- Beschwerde wird bearbeitet: mögliche Reaktionen auf die Beschwerde:
 - direkte Klärung vor Ort
 - Gespräche vereinbaren
 - Beschwerdeformular ausfüllen
 - Team informieren
 - ggf. Gespräch mit der Leitung suchen
 - ggf. wird Geschäftsleitung und/oder der Träger eingebunden
 - ggf. wird die Beschwerde an die zuständige Stelle / Behörde weitergeleitet

- der Beschwerdevorbinger wird vom Beschwerdeannehmenden über den Lösungsvorschlag informiert
- es wird gemeinsam über eine Lösung gesprochen und diese auf dem Beschwerdeformular dokumentiert
- das Team wird über den Sachstand informiert, ggf. werden Änderungen in der Einrichtung getroffen

Wir möchten besonders den Kindern ein gutes Vorbild sein und ihnen durch unsere offene Beschwerdekultur den Raum geben, sich partizipativ einzubringen und ihren Unmut mitzuteilen. Hierbei fördern wir die Empathiefähigkeit, Gesprächskompetenz und das Selbstbewusstsein jedes Kindes. Wir erwarten einen respektvollen Umgang miteinander und leben diesen im Team vor.

Beschwerdeformular

Einrichtung: _____

Datum: _____

Beschwerde wurde angenommen von: _____

Beschwerde kommt von (auch anonym möglich): _____

Grund / Inhalt der Beschwerde:

Eigener Lösungsvorschlag:

Weitere Vorgehensweise:

Nächster Termin vereinbart mit _____ Datum u. Uhrzeit: _____

Wer soll mit einbezogen werden? _____

Informationen werden weitergetragen an _____

Datum: _____ Unterschrift MitarbeiterIn: _____

20. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Eine qualitativ hochwertige Arbeit beginnt mit der Qualifikation: in unserer Einrichtung bekommen ausschließlich Personen mit einer abgeschlossenen pädagogischen Berufsausbildung eine Festanstellung. Durch das pädagogische Fachwissen möchte der ASB Aschaffenburg die Qualität der Kindereinrichtungen sicherstellen. Dabei ist eine gute Mischung aus den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten vorgesehen: staatlich anerkannte KinderpflegerIn, staatlich anerkannte ErzieherIn, Studium im Bereich Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaften oder eine vergleichbare pädagogische Berufsausbildung.

Wünschenswert ist die Erweiterung dieses Fundaments durch Fort- und Weiterbildungen. Hierfür bietet das ASB Bildungswerk in Köln regelmäßig verschiedene Angebote an, deren Flyer jederzeit von den MitarbeiterInnen eingesehen werden kann. Jede MitarbeiterIn hat das Recht auf Weiterbildung. Die Kosten für bis zu zwei Fortbildungen pro Kalenderjahr werden in der Regel teilweise oder komplett vom Träger übernommen, das wird im Einzelfall zusammen mit der Einrichtungsleitung besprochen.

Grundvoraussetzung für die Arbeit in allen ASB Kindereinrichtungen ist ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis, welches vor dem ersten Arbeitstag dem Arbeitgeber vorzulegen ist. In regelmäßigen Abständen von zwei Jahren fordert der ASB Aschaffenburg das erweiterte Führungszeugnis von den MitarbeiterInnen der Kindereinrichtungen ein.

Neben diesen Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Arbeit ist das Schlagwort in unseren Augen „Reflexion“. Nur durch kontinuierliches Hinterfragen der eigenen Handlungen ist eine Weiterentwicklung möglich. Wir haben es uns im Team zur Aufgabe gemacht unser Handeln stetig zu überdenken. Dafür ist es zum einen wichtig einen zeitlichen Rahmen zu schaffen, indem wir uns gemeinsam über aktuelle Geschehnisse austauschen können und im kollegialen Miteinander reflektieren können. Außerdem erfordert es ein stabiles Vertrauensverhältnis innerhalb des pädagogischen Teams und die Fähigkeit, dem gegenüber offen und kritikfähig zu sein. Um diese Bedingungen zu erfüllen, findet mindestens einmal wöchentlich eine Teamsitzung à einer Stunde statt. Wir nutzen diese Zeit, um über das Alltagsgeschehen zu sprechen, uns gegenseitig über Neuigkeiten zu informieren, neue Ideen einzubringen und über zukünftige Ereignisse zu sprechen. Wir nutzen diese Zeit aber auch zur kollegialen Beratung, für Einzelfallbesprechungen und zur Reflexion der Wahrnehmungen. Zusätzlich zu Besprechungen hinsichtlich des Alltagsgeschehens findet bei Bedarf einmal wöchentlich eine Teamsitzung zur Entwicklung von Fragebögen, Beobachtungsbögen, Konzeptionserarbeitung oder ähnlichem statt.

Qualitativ hochwertige Arbeit endet jedoch nicht innerhalb der eigenen Einrichtung. Um uns noch effektiver kritisch zu hinterfragen nutzen wir die Möglichkeit der externen Beratung. Der ASB Aschaffenburg nimmt an dem Modellversuch PQB, Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern, teil. Seit 2016 bis voraussichtlich Ende 2018 wurden wir durch eine pädagogische Fachkraft begleitet, was uns neben dem Fachwissen und einem weiteren Erfahrungsreichtum besonders durch einen neutralen, unvoreingenommenen Blickwinkel bereichert hat.

Es besteht im Raum Aschaffenburg außerdem die Möglichkeit zur anonymen Beratung des Koordinierten Kinderschutzes (kurz KoKi), welche wir bei Bedarf gerne nutzen. Des Weiteren haben wir das Angebot des Fachgesprächs und der Supervision durch die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Aschaffenburg erhalten, welches wir bisher bei „runden Tischen“ bezüglich Einzelfallgesprächen wahrgenommen haben.

Qualität bedeutet für uns zusätzlich zur Reflexion innerhalb des pädagogischen Fachteams das Einbeziehen der Meinungen von Kindern und Eltern, denn wer könnte unsere Arbeit besser beurteilen, als die „Klienten“ selbst. Wir sind offen gegenüber Kritik und wünschen uns von Kindern und Eltern eine ehrliche Meinung bezüglich unserer Arbeit. Daher haben wir das bereits dargestellte Beschwerdemanagement entwickelt und

etabliert. Eltern haben außerdem die Möglichkeit ihre Meinung ganz anonym im jährlich ausgegebenen Evaluationsbogen mitzuteilen.

21. Kooperationen mit anderen Einrichtungen

Eine qualitativ hochwertige Arbeit kann positiv beeinflusst werden durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und der Vernetzung im Sozialraum.

Besonders eng arbeiten wir mit den gesamten ASB Kindereinrichtungen in Aschaffenburg zusammen: ASB Altstadtkindergarten, ASB Kinderhaus, ASB Zwergennest, ASB Klinikstrolche. In regelmäßigen Abständen, circa einmal im Quartal, treffen sich die Leitungskräfte zum kollegialen Austausch, zum Entwerfen von verschiedenen Dokumenten und zum Besprechen von Neuerungen.

Die Leitungskraft des ASB Hortes nimmt an einem Arbeitskreis teil, der mehrmals im Jahr für alle Horteinrichtungen stattfindet. Ziel dieses Arbeitskreises ist eine bessere Vernetzung der Horteinrichtungen in Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Die Treffen werden jeweils von einer anderen Einrichtung veranstaltet, sodass man gegenseitig die Räumlichkeiten und die Einrichtungen kennenlernt. Zusätzlich werden diese Begehungen zum kollegialen Austausch über Alltagsgeschehen und verschiedene Abläufe und Strukturen genutzt. Des Weiteren werden Erfahrungswerte zu jeweils einem festgelegten Thema ausgetauscht, z.B. wie wird die Hausaufgabensituation in den einzelnen Einrichtungen gestaltet oder wie wird das Ferienprogramm geplant und welche Ausflüge werden unternommen.

Neben dem kollegialen Austausch kooperieren wir mit den beiden nahegelegenen Schulkindbetreuungen des Kinderhauses „St. Gertrud“ und des Familienstützpunktes Schweinheim.

Wir stehen außerdem in gutem Kontakt zur Hefner-Alteneck-Schule, beide Gebäude sind über einen Flur miteinander verbunden, sodass wir einen direkten Zugang zu einigen Klassenzimmern haben. Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Sekretariat und vielen Lehrkräften, je nach Bedarf der Kinder gibt es einen Austausch und Absprachen zwischen den Eltern, LehrerInnen und uns als Hort.

Des Weiteren kooperieren wir mit dem Jugendamt Aschaffenburg, insbesondere mit dem Koordinierten Kinderschutz (KoKi), und zusätzlich mit der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Aschaffenburg.

22. Kinderschutz

Das Wohl der Kinder ist in Deutschland von großer Bedeutung, daher ist es in mehreren Gesetzestexten verankert. Im Nachfolgenden wird aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz zitiert, um den Begriff des Kindeswohles zu definieren und das gesetzlich festgelegte Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzustellen.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls:

„(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind“.

Wir als Kindereinrichtung sehen uns nicht nur gesetzlich, sondern auch moralisch dazu verpflichtet den Schutz der Kinder zu wahren. Wir haben ein grundsätzliches Vertrauen in die Erziehung der Eltern, sind aber aufmerksam gegenüber Auffälligkeiten und Veränderungen des Kindes und gehen jedem Verdacht eines gefährdeten Kindeswohls nach. Dabei verstehen wir uns als Bindeglied zwischen den Familien und den zuständigen Behörden.

BayKiBig, 3. Teil, Art. 9b Kinderschutz:

„(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“ (BayKiBig, 3. Teil, Art. 9b)

Kinderschutz beginnt bereits durch Prävention; bei der Neueinstellung von Mitarbeitern einer ASB Kindereinrichtung muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. In regelmäßigen Abständen wird dieses erneut vom Arbeitgeber eingefordert und Einsicht genommen.

Außerdem werden die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich über das Thema Kindeswohl(-gefährdung) informiert und das Verfahren erläutert. Zusätzlich liegen die Unterlagen jederzeit zur Einsicht bereit.

Der ASB Aschaffenburg hat 2015 eine „Kooperationsvereinbarung zum Schutzauftrag“ mit dem Jugendamt der Stadt Aschaffenburg geschlossen. Diese enthält unter anderem eine Einteilung in drei verschiedene Fälle zur Beurteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Pro Fall sind die weiteren Vorgehensmaßnahmen aufgelistet, an der sich die jeweilige Kindereinrichtung orientieren kann. Des Weiteren hält die Vereinbarung fest, dass sich die Kindereinrichtungen anonym an das „Netzwerk frühe Hilfen“ (kurz KoKi) Aschaffenburg wenden und durch einen Fachberater beraten lassen können. Außerdem stellt das Jugendamt insoweit erfahrene Fachkräfte für die Einrichtungen zur Verfügung, die bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite stehen.

Der genaue Ablauf bei einem Verdacht auf Kindewohlgefährdung wird im nachfolgenden Schaubild deutlich.

Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

